



Bekanntmachung

2. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilsdruff

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB (Vorentwurf)

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat am 17.09.2026 den Vorentwurf für die 2. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilsdruff in der Fassung vom August 2026 gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung im Internet und durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Wilsdruff.

Der Vorentwurf der 2. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilsdruff wird in der Zeit

vom 12.10.2026 bis einschließlich 13.11.2026

auf der Internetseite der Stadt Wilsdruff unter <https://www.wilsdruff.de> und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de veröffentlicht.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden. Stellungnahmen können auch bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wilsdruff abgegeben werden.

Zusätzlich zur Einstellung in das Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Bauamt der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, Raum 3.13, zu den üblichen Dienstzeiten:

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	

Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung in der Stadtverwaltung Wilsdruff wird der Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Wilsdruff, 02.10.2026

Carsten Hahn

Carsten Hahn
Bürgermeister